

## **Kleine Anfrage 1573**

### **der Abgeordneten Muhsal (AfD)**

#### **Gewalt gegen Lehrer - nachgefragt**

Aus der Beantwortung der Kleinen Anfrage 1330 ergeben sich einige Nachfragen. Die Landesregierung erklärt, dass im Ergebnis der Recherche "im Fünfjahresvergleich keine signifikanten Veränderungen der Fallzahlen festzustellen" sind. Nach Ansicht der Fragestellerin zeigt die Antwort auf die Kleine Anfrage, dass die Anzahl der "besonderen Vorkommnisse" aber im Jahr 2015 im Vergleich zum Jahr 2011 deutlich gestiegen ist. Auffällig ist insbesondere ein deutlicher Sprung der Anzahl an "besonderen Vorkommnissen" vom Jahr 2014, als nur 16 "besondere Vorkommnisse" gezählt wurden, auf das Jahr 2015, als 38 solcher "besonderer Vorkommnisse" mit Gewalt gezählt wurden. Außerdem gab die Landesregierung in der Beantwortung der Kleinen Anfrage 1330 keine Gründe für den starken Anstieg der Gewalt gegen Lehrer an.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wieso sind nach Ansicht der Landesregierung der Anstieg der "besonderen Vorkommnisse" mit Gewalt im Jahr 2015 im Vergleich zum Jahr 2011 und insbesondere der hohe Anstieg der Anzahl "besonderer Vorkommnisse" vom Jahr 2014 auf das Jahr 2015 nicht signifikant?
2. Wie sind "besondere Vorkommnisse" definiert und welche Vorfälle fallen darunter? Welche Arten der "besonderen Vorkommnisse" gibt es neben den von der Landesregierung genannten besonderen Vorkommnissen mit Gewalt? In welcher Anzahl sind die "besonderen Vorkommnisse" jeweils seit dem Jahr 2011 in Thüringen aufgetreten (bitte nach Jahren auflisten)?
3. Wie verteilen sich die "besonderen Vorkommnisse" regional (bitte auflisten nach Landkreisen und kreisfreien Städten sowie Jahres-scheiben)?
4. Wie beurteilt die Landesregierung die Entwicklung der "besonderen Vorkommnisse" in den Jahren 2011 bis einschließlich 2016 und den deutlichen Sprung der "besonderen Vorkommnisse" zwischen den Jahren 2014 und 2015?
5. Wie plant die Landesregierung auf den starken Anstieg der "besonderen Vorkommnisse" insbesondere im Jahr 2015 zu reagieren?
6. Wie hat sich die Anzahl "besonderer Vorkommnisse" im Verlauf des Jahres 2016 weiterentwickelt?

7. Welche Fallgruppen kann die Landesregierung bezüglich der Gründe für Gewalt gegen Lehrer ermitteln?
8. Falls die Landesregierung keine Gründe für an Schulen ausgeübte Gewalt gegen Lehrer identifizieren kann: Wieso ist die Landesregierung darüber im Unklaren und wie plant die Landesregierung dies zu ändern?
9. Welche Kenntnisse liegen der Landesregierung über Staatsangehörigkeit und Aufenthaltstitel von Tätern und Opfern von Gewalttaten an Schulen vor (bitte einzeln ab dem Jahr 2010 auflisten und nach Jahresscheiben trennen)?

Muhsal